Bewährungshilfe
Liechtenstein

Jahresbericht der Bewährungshilfe 2019

Bericht Bewährungshilfe Liechtenstein gemäss Art.15 Bewährungshilfegesetz über das Arbeitsjahr 2019

Reberastrasse 4 FL- 9494 Schaan

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort des Präsidenten 4

1.Dienstleistungen und Prozesse 6

1.1 Beschreibung der Dienstleistungen 6
1.1.1 Bewährungshilfe 6
1.1.2 Aussergerichtlicher Tatausgleich 6
1.1.3 Vermittlung gemeinnütziger Leistungen 6
1.1.4 Sozialer Betreuungsdienst im Landesgefängnis 7
1.1.5 Gerichtshilfe 7
1.1.6 Selbstmelder 7
1.1.7 Neuer Leistungsbereich, Gewaltberatung 7
1.1.8 Kompatibilität der Gewaltberatung 8

1.2 Prozesse und Verbesserung 9

1.3. Ergebnisse, Leistungen und Wirkung 9
1.3.1 Leistungsindikatoren 9

1.4 Leistungserbringung - Daten, Zahlen, Fakten 10
1.4.1 Bewährungshilfe (BWH) 10
1.4.2 Aussergerichtlicher Tatausgleich (ATA) 16
1.4.3 Vermittlung gemeinnütziger Leistungen (VGL) 17
1.4.4 Gerichtshilfe/Selbstmelder 17
1.4.5 Landesgefängnis (SBG) 17
1.4.6 Strategische Neuausrichtung des Strafvollzuges 18
1.4.7 Gewaltberatung (GB) 18

2. Finanzen und Mitarbeitende 19

2.1 Bericht zu den Finanzen und der Personalsituation 19

2.2 Ressourcen - Aktuelle Personalausstattung und Funktionen 19

3. Führung der Geschäftsstelle und Qualität 20

3.1 Management 20

3.2 Vorstand – neue Mitglieder 21

3.3 Gewaltberatung 21

3.4 Politik und Strategie 21

4. Partnerschaften und Ressourcen 22

4.1 Systempartnerschaften 22

5. Öffentlichkeitsarbeit 23

5.1 Allgemeines 23

5.2 Vernetzung, Zusammenarbeit, Kooperation mit Initiativen 23

5.3 Internationale Kooperationen, Zusammenarbeit mit Neustart Vorarlberg 23

5.4 Veröffentlichungen 24

6. Anhang, Jahresrechnung 25

6.1. Bericht der Revision an die Vereinsversammlung 25

6.2. Bilanz 25

6.3. Erfolgsrechnung 25

6.4. Abkürzungsverzeichnis: 25

Vorwort des Präsidenten

Das Jahr 2019 war für den Verein für Bewährungshilfe mit einigen grösseren Veränderungen verbunden.

So wurde im Juni 2019 an der Jahreshauptversammlung der Vorstand neu gewählt. Im Rahmen dieser Neubestellung durfte ich das Präsidium des Vereins übernehmen. Der Vereinsvorstand setzt sich seitdem wie folgt zusammen:

Ralph Wanger, Präsident
Nadine Hilti, Vize-Präsidentin
Cornelia Meier
Horst Lorenz
Lukas Oehri

Nachdem der neue Vorstand seine Amtstätigkeit aufgenommen hatte, war im ersten Halbjahr 2019 zunächst eine eingehende Standortbestimmung notwendig. Im Rahmen dieser Analyse wurden verschiedene Aufgabenbereiche definiert, die es im Berichtsjahr zu bearbeiten galt. Unter anderem wurde eine eigene IT-Infrastruktur geschaffen, sodass die Bewährungshilfe nun in diesem Bereich unabhängig ist.

Überdies wurde vom neuen Vorstand gemeinsam mit der Geschäftsstelle ein grösseres Publikationsprojekt angestossen, über welches an dieser Stelle noch nicht allzu viel verraten werden soll. Es geht im Wesentlichen aber darum, die Aufgabenfelder und Leistungen der Bewährungshilfe für ihre Partner greifbarer zu machen. Konkret möchte der neue Vorstand deutlicher herausarbeiten, in welchen Bereichen die Bewährungshilfe Leistungen und Hilfestellungen erbringt und ihren Partnern so ein praktisches Hilfsmittel an die Hand geben. Dieses Projekt wurde ganz bewusst in Verbindung mit der Tätigkeit der Bewährungshilfe unter das Motto "Fördern und Fordern" gestellt.

An dieser Stelle ist es mir ein grosses Anliegen, den Partnern und Unterstützern unseres Vereins zu danken: Es sind dies von staatlicher Seite die liechtensteinische Regierung, die Staatsanwaltschaft und das Landgericht, die Landespolizei sowie das Landesgefängnis. Last but not least das Amt für Soziale Dienste.

Zuletzt sei auch an das gesetzliche Mandat der Bewährungshilfe erinnert, welches wie folgt lautet (§ 52 Abs. 2 StGB):

> *"…der Bewährungshelfer hat sich mit Rat und Tat darum zu bemühen, dem Rechtsbrecher zu einer Lebensführung und Einstellung zu verhelfen, die diesen in Zukunft von der Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen abzuhalten vermag. Soweit es dazu nötig ist, hat er ihn auf geeignete Weise bei seinen Bemühungen zu unterstützen, wesentliche Lebensbedürfnisse zu decken, insbesondere Unterkunft und Arbeit zu finden."*

Das gesetzliche Mandat der Bewährungshilfe verpflichtet den Bewährungshelfer also dazu, einen straffällig gewordenen Menschen zu begleiten, eine zukünftige Delinquenz des Klienten zu vermeiden und dessen soziale Integration bestmöglichst zu fördern. Die Tätigkeit der Bewährungshilfe dient damit nicht nur dem betreuten Klienten, sondern im ganz besonderen Masse auch der liechtensteinischen Gesellschaft.

Ralph Wanger, Präsident
Vaduz, im April 2020

1. Dienstleistungen und Prozesse

1.1 Beschreibung der Dienstleistungen

Die Einführung der Bewährungshilfe 2002 bedeutete in Liechtenstein das Ende der Ausschliesslichkeit von bedingten und unbedingten Strafen hin zum Beginn einer Strafrechtspflege. Die Möglichkeit wurde geschaffen, für Straftäter bei Verhängung bedingter Strafen als flankierende Massnahme Bewährungshilfe anzuordnen. Die im Jahre 2007 in Kraft getretene Diversion brachte in der Folge zudem für gewisse Strafrechtsfälle angemessenere und sozial konstruktive Reaktionsmöglichkeiten mit sich.

1.1.1 Bewährungshilfe

Die Bewährungshilfe (BWH) Liechtenstein bietet im Auftrag der Staatsanwaltschaft und des Landgerichtes (§52 StGB) bei Anordnung von Bewährungshilfe für Jugendliche und Erwachsene fachliche Betreuung an. Die Verminderung strafbaren Verhaltens (Prävention) steht bei den Bemühungen der Bewährungshilfe stets im Vordergrund, welche durch die Auseinandersetzung mit Delikten und soziale Integration gewährleistet werden soll. Die Prinzipien sind daher die niederschwellige Begegnung, die Bedürfnisorientierung, die Konfrontation und die Bearbeitung von Widersprüchen und den Unrechtstaten. Auch ehrenamtlich tätige Freiwillige arbeiten bei der Resozialisierung mit.

1.1.2 Aussergerichtlicher Tatausgleich

Der aussergerichtliche Tatausgleich (ATA) gemäss 22g StPO, der in der Regel von der Staatsanwaltschaft zugewiesen wird, soll Tätern und Opfern strafbarer Handlungen in Familien, Partnerschaften, am Arbeitsplatz, in der Schule, in sozialen Nahräumen angemessene Lösungen bieten. Das besondere dieser Form ist, dass die Verantwortung für die Lösung an die Parteien zurückgegeben wird. Normverdeutlichung, Rückfallvermeidung, Sanktionsersatz, emotionale und materielle Wiedergutmachung sind die Leistungen dieser Diversionsform.

1.1.3 Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

Die Vermittlung gemeinnütziger Leistungen (VGL) gemäss 22d StPO, in der Regel zugewiesen von der Staatsanwaltschaft, bietet vorwiegend jungen Menschen geeignete Sanktionsalternativen, welche starke pädagogische Effekte haben und gerne angenommen werden. Tatverdächtige arbeiten in ihrer Freizeit unentgeltlich und freiwillig eine von der Staatsanwaltschaft (dem Gericht) bestimmte Anzahl von Stunden in sozialen Einrichtungen, tragen Verantwortung für ihr unrechtes Verhalten und schaffen damit einen sozialen Ausgleich.

1.1.4 Sozialer Betreuungsdienst im Landesgefängnis

Sozialarbeit im Landesgefängnis (SBG) gemäss Art.74 StVG bedeutet professionelle Hilfestellung für Strafgefangene, die dadurch mit einer Person ausserhalb des Gefängnisses über ihre Anliegen sprechen können. Sie benötigen häufig Kontakte in die Aussenwelt und brauchen nach der Entlassung Integrationshilfe, was Rückfällen vorbeugt. Ein weiterer Arbeitsbereich betrifft die Unterstützung im Entlassungsvollzug in der Strafanstalt Saxerriet, insbesondere betreffend Arbeit und Wohnen.

1.1.5 Gerichtshilfe

Hier bietet der Gesetzgeber Hilfestellung für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft an. Hegt das Gericht Zweifel, ob für einen Rechtsbrecher Bewährungshilfe anzuordnen sei, so kann es gemäss Art.16 BewHG über die Zweckmässigkeit einer solchen Anordnung eine Äusserung des Geschäftsstellenleiters einholen. Diese nützliche gesetzliche Normierung entfaltet ihren Sinn darin, dass die Strafjuristen die Expertise beim Bewährungsdienst einholen. Die Betreuungsmöglichkeit und die Notwendigkeit dafür erschliesst sich erst durch die Erhebung der Lebenssituation. Ebenso steht diese Normierung gemäss §22l StPO für die Abklärung der Zweckmässigkeit einer diversionellen Massnahme für die Staatsanwaltschaft zur Verfügung.

1.1.6 Selbstmelder

Wenn Menschen mit strafbaren Verhaltensweisen, Kriminalität und Verurteilung sowie mit dem Gefängnis in irgendeiner Weise in Berührung kommen, entstehen oftmals grosse Verunsicherung, Sorgen und Ängste. Rechtzeitige Hilfe und Unterstützung bei Straffälligkeit kann weitere Schwierigkeiten vermeiden und Konflikte, die aus Delikten entstanden sind, im Sinne der Prävention in geordnete Bahnen lenken. Oft sind auch Angehörige von Tätern und Opfern betroffen.
Im neuen Leistungsbereich, der Gewaltberatung, die als Pilotprojekt läuft, können sich Menschen mit einem Gewaltproblem vertraulich an die Geschäftsstelle wenden.

1.1.7 Neuer Leistungsbereich, Gewaltberatung

Die Geschäftsstelle möchte in Liechtenstein gewaltfreies Verhalten (Gewaltberatung, GB) von gefährdenden Männern, Frauen, sowie Jugendlichen bestmöglich fördern, weil es ihre ureigene Aufgabe ist und es vor Ort keine Spezialisten dafür gibt. Initiativen anderer Einrichtungen scheiterten bisher. Daher erfolgte das Engagement aus Eigeninitiative der Geschäftsstelle, die sich zum Thema seit 2014 professionalisiert.
Das neue Beratungsangebot für Gewalttäter wurde 2018 bereits in zwei Fällen erprobt und wurde im Januar 2019 als zweijähriges Pilotprojekt gestartet. Eine Besonderheit des Projektes im Gegensatz zu den übrigen Leistungen ist, dass neben den Behörden (welche weisungsbefugt sind und zuweisen können) insbesondere auch Angehörige von Gewaltanwendern und Selbstmeldern, welche gewalttätig wurden, angesprochen werden sollen. Die Geschäftsstelle will proaktiv ein Beratungsangebot anbieten. Die Webseite wurde daher um die Gewaltberatung erweitert. Die Ärzteschaft, welche für dieses Klientel zuständig sein könnte, wurden angeschrieben und informiert, die Opfereinrichtungen kontaktiert. Im Amt für Soziale Dienste wurde das Angebot im Rahmen eines grossen Amtsteams mittels einer PP-

Präsentation vorgestellt. Es wurde im August ein Vortrag zum Thema Gewaltberatung im Rahmen der Veranstaltung des Vereines Sicheres Liechtenstein angeboten, worüber medial berichtet wurde.

1.1.8 Kompatibilität der Gewaltberatung

Alle Leistungsbereiche der Geschäftsstelle sind entsprechend ihren Besonderheiten (Herangehensweise, Gesetz, Rolle, Anonymität, Dokumentation, Datenschutz) in der Durchführung speziell zu handhaben. Davon bildet die „Gewaltberatung" keine Ausnahme. In allen Leistungsbereichen kann Gewalt ein Zuweisungsgrund sein. In fachspezifischer Hinsicht kann die Gewaltberatung in Ergänzung zur Bewährungshilfe oder als Weisung zugewiesen werden.

1.2 Prozesse und Verbesserung

Verbesserungen in der Praxis der Durchführung der verschiedenen Leistungen der Geschäftsstelle wirkten sich infolge zweier Weiterbildungen aus. Einerseits der Weiterbildung „Deliktverarbeitung" von Dr. Meier von der Zürcher Hochschule, der das Programm seit 2008 erarbeitet, andererseits von der Phaemoberatung (Gewaltberatung, eine in der Deutschschweiz sehr anerkannte Ausbildung), die bislang bereits 3 Mitarbeitende absolviert haben. Der gewonnene Mehrwert ergibt sich aus der intensiven und selbsterfahrungsorientierten Ausbildung, die mit fachlichen Methoden kombiniert ist. Die Geschäftsstellenleitung konnte mittels ihres glaubwürdigen Engagements diese Ausbildungen (die Rede ist von insgesamt ca. CHF 50.000.-), von privaten Spendern lukrieren und dadurch die Qualität der liechtensteinischen Straffälligenhilfe bedeutend heben. Es muss nicht extra erwähnt werden, wie schwierig es ist, für die Arbeit mit Tätern Spender zu finden.
Die Verbesserung in der Zusammenarbeit mit dem Landesgefängnis (soziale Betreuung im Gefängnis - Neuregelung der Informationsweitergabe zwischen Landesgefängnis und Bewährungshilfe) wirkte sich dadurch aus, dass die Geschäftsstelle häufiger kontaktiert wurde und mehr Besuche absolvieren konnte (2018, 31;2019; 48;). Dadurch konnte, wie unten ersichtlich, die Zusammenarbeit gestärkt und für die Betroffenen besser nutzbar gemacht werden.

1.3. Ergebnisse, Leistungen und Wirkung

1.3.1 Leistungsindikatoren

Im Zusammenhang mit der Leistungserbringung ist es besonders interessant, die Wirkung in Erfahrung zu bringen. Erfasst wird die Wirkung unserer Leistung über den Verlauf und die erfolgreichen Beendigungen der Verfahren in der BWH, im ATA, in der VGL, die durch Beendigung der Probezeit oder durch die Einstellung des Verfahrens erfolgen.

Die Wirkung der Bewährungshilfe (hartes Faktum) wird als die Zeit/Jahr ohne weitere Verurteilung gemessen, wobei die Einschlägigkeit hier nicht unterschieden wird, also nur indirekt sichtbar wird. Eine Verbesserung des Verhaltens eines Straffälligen ist oft jedoch schon dadurch erkennbar, dass strafbares Verhalten in Ausmass und Strafrahmen in allfälligen nachfolgenden Verurteilungen geringer wird. In unserer Statistik bildet sich das dadurch ab, dass das Landgericht überwiegend auf einen Widerruf der Strafnachsicht verzichtet hat und die Probezeit verlängert. In der täglichen Praxis der Betreuung spielen die weichen Faktoren (Fortschritte jegliche Art im Verhalten und in der Integration) eine grössere Rolle, weil dadurch die erreichten Fortschritte besser gemessen werden können.

Die Wirkung des aussergerichtlichen Tatausgleichs wird durch erfolgreich durchgeführte Konfliktregelung (Verantwortungsübernahme, Entschuldigung, Schadensgutmachung, Vereinbarung,) und die Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft/das Landgericht gemessen.
In den Vermittlungen gemeinnütziger Leistungen wird die gelungene, vollständige Durchführung bis zur Einstellung des Verfahrens gemessen. Die dazu verpflichteten Personen müssen in ihrer Freizeit eine festgelegte Stundenanzahl freiwillige Arbeit erbringen und Schadensgutmachung leisten.

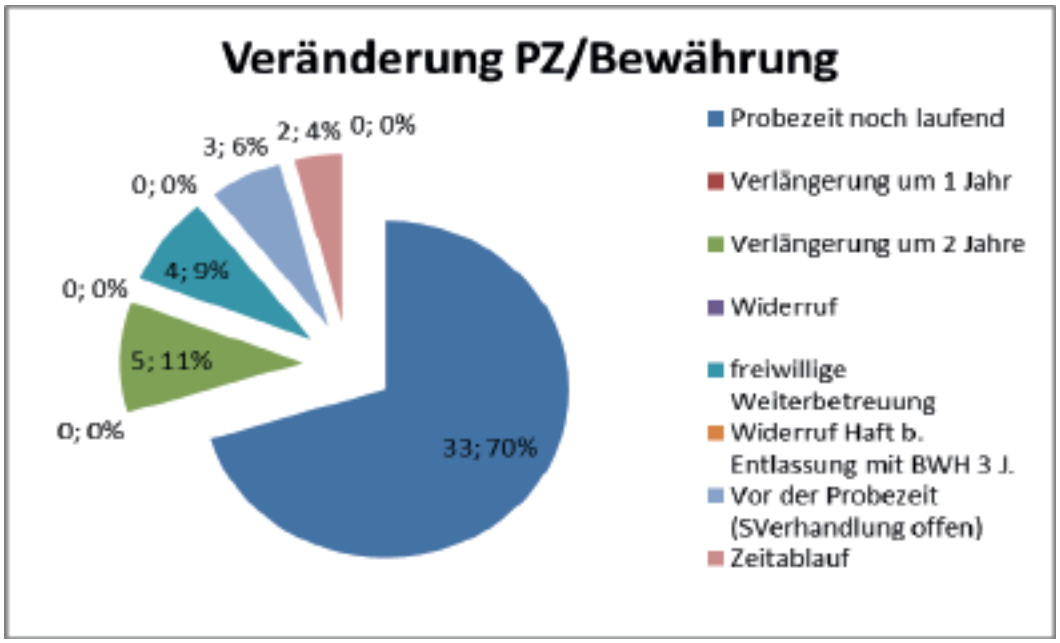
In quantitativer Hinsicht spielt die Anzahl der bearbeiteten Fälle eine Rolle, nach welcher die Beschäftigungsausmasse orientiert sind. Das Bewährungshilfegesetz beschreibt als Grössenordnung 30 Anordnungen von Bewährungshilfe für ein Beschäftigungsausmass von 100%. Daher sind für 120%, 36 Fälle vorgesehen. Wegen der unterjährigen Zugänge und Abgänge und der mehrjährigen Probezeit wird ein Durchschnitt errechnet. Im aussergerichtlichen Tatausgleich wurden 40% für 50-70 Personen und den Rest der Leistungen (VGL, Gerichtshilfe, Gefängnis, Selbstmelder) 20% als bisher ausreichend empfunden.

1.4 Leistungserbringung - Daten, Zahlen, Fakten

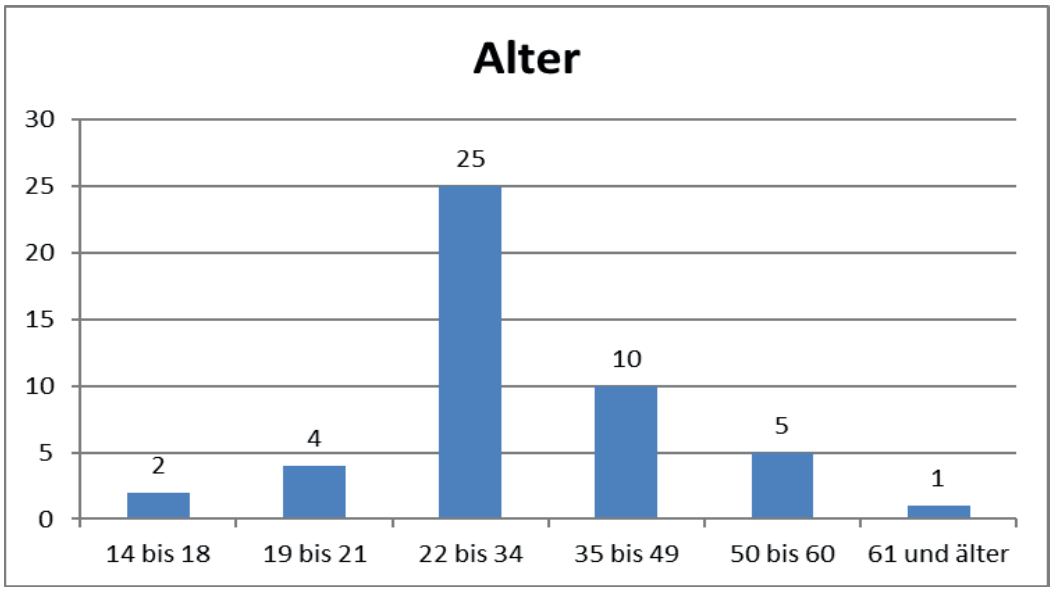
Insgesamt wurden 139 Personen betreut. Bezogen auf alle Bereiche wurden 77 Neuzugänge erfasst.

1.4.1 Bewährungshilfe (BWH)

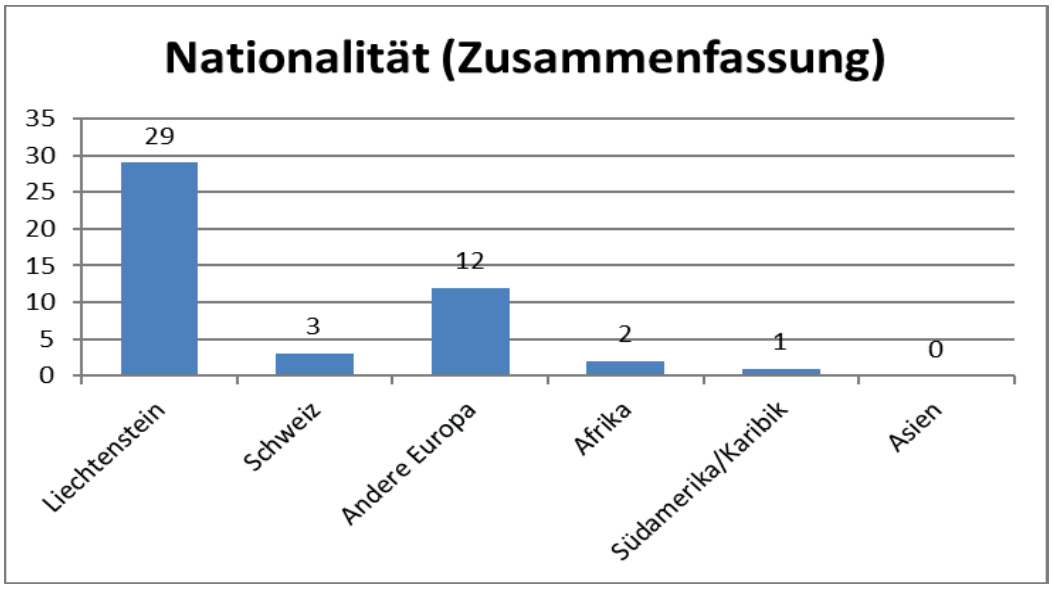
Insgesamt wurde kumuliert mit den laufenden Fällen mit 47 Mandaten gearbeitet (Eine Person hatte 3 richterliche Anordnungen für Bewährungshilfe, 3 Personen hatten 2 Anordnungen = 42 Personen). Es waren im Jahr 2019 18 Neuanordnungen für Bewährungshilfe mit 14 Neuzugängen zu verzeichnen (eine Person wurde zum 2. und 3. Mal mit der Probezeit bedacht, zwei Personen das 2. Mal), 10 Personen wurden abgeschlossen. Durchschnittlich wurden 31 Mandate im Laufe des Jahres zur Rückfallvermeidung und zur sozialen Integration betreut. 2 Mandate wurden von unseren zwei ehrenamtlichen Mitarbeitenden betreut.



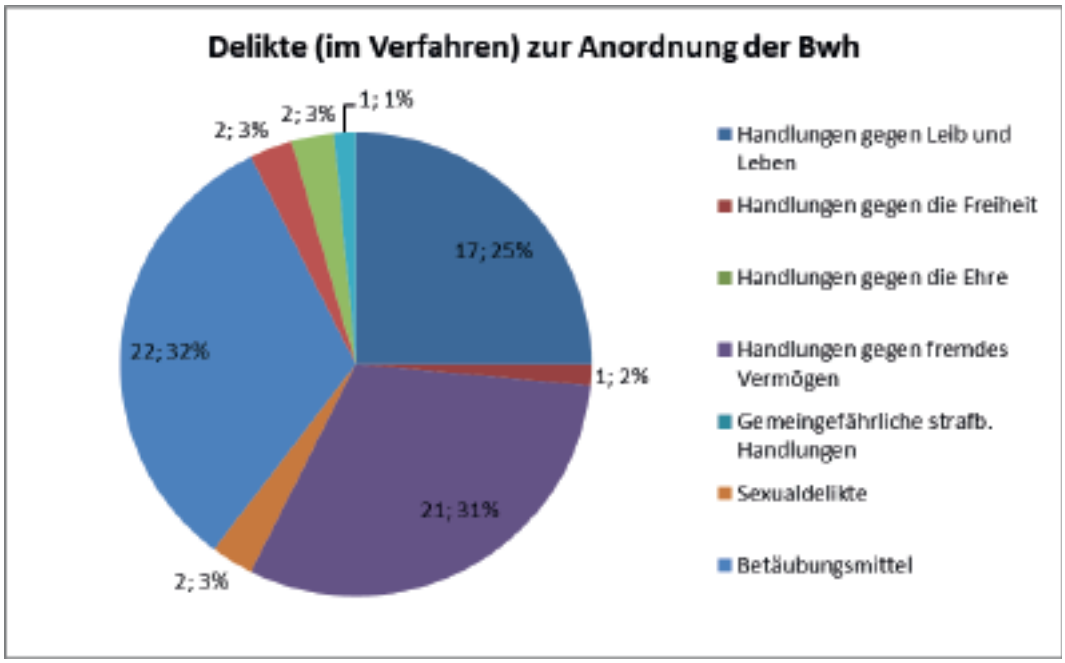
Bewährungshilfe Probezeit (PZ): Es gab lediglich 5 (11%) neue Verurteilungen mit 5 Verlängerungen der Probezeit um 2 Jahre, kein Widerruf; bei 83% keine erneute Straffälligkeit.



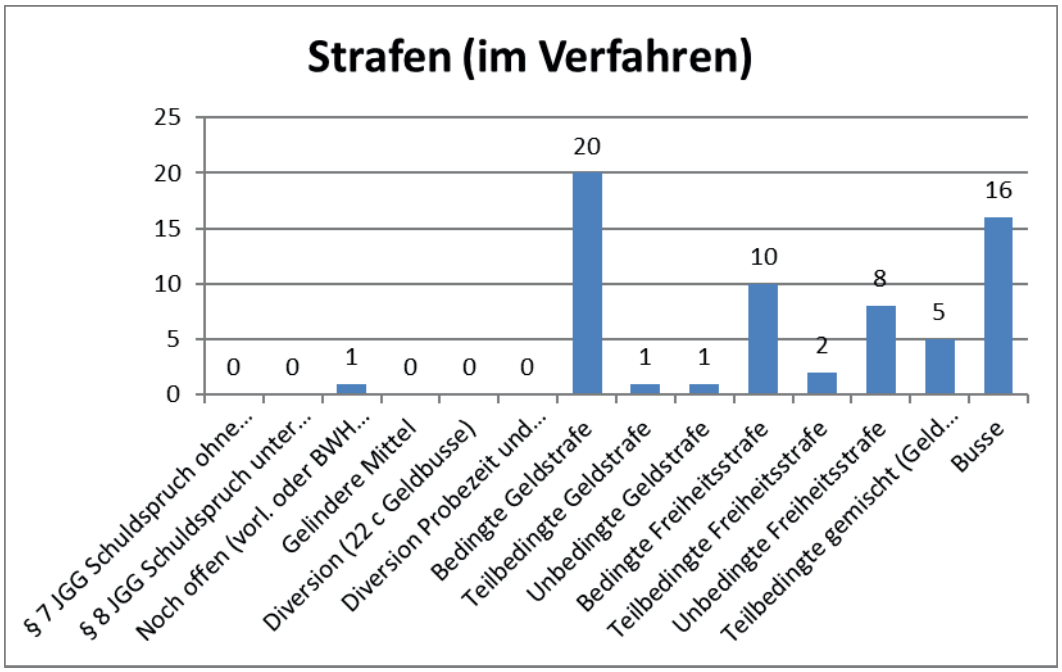
50% sind im Alter von 22 bis 34 Jahren, ¾ aller Personen mit angeordneter Bewährungshilfe sind zwischen 22 und 49



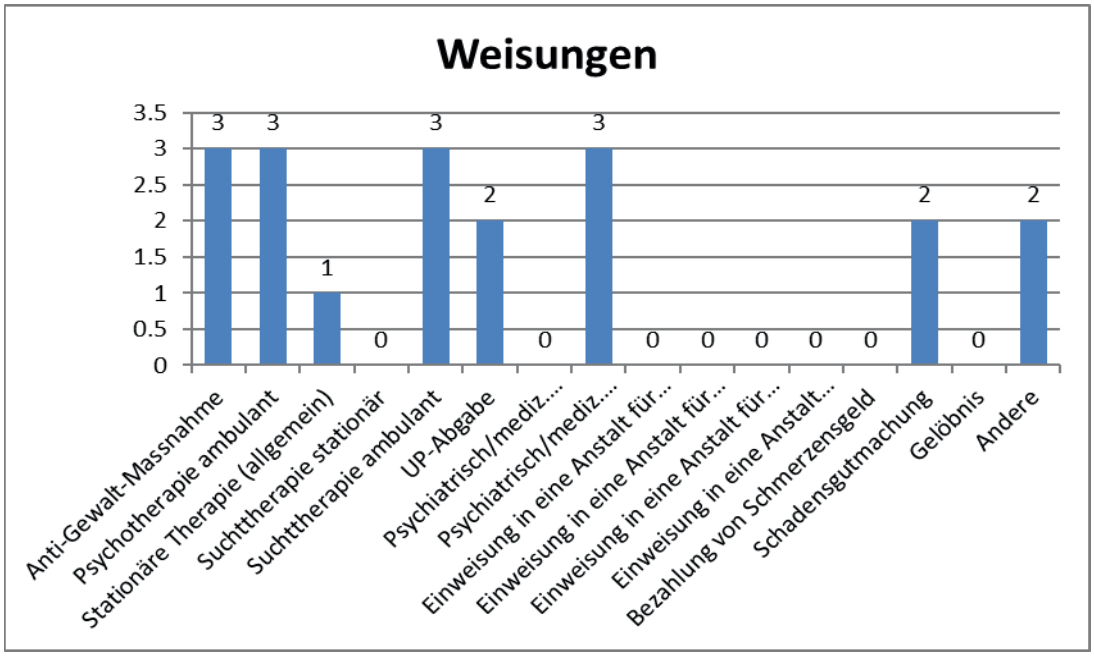
Der überwiegende Teil der Klienten (68%) stammt aus Liechtenstein oder der Schweiz



Je 1/3 der Delikte (Mehrfachnennungen) betrafen Handlungen gegen fremdes Vermögen und Delikte in Bezug auf Betäubungsmittel, 1/4 Handlungen gegen Leib und Leben.

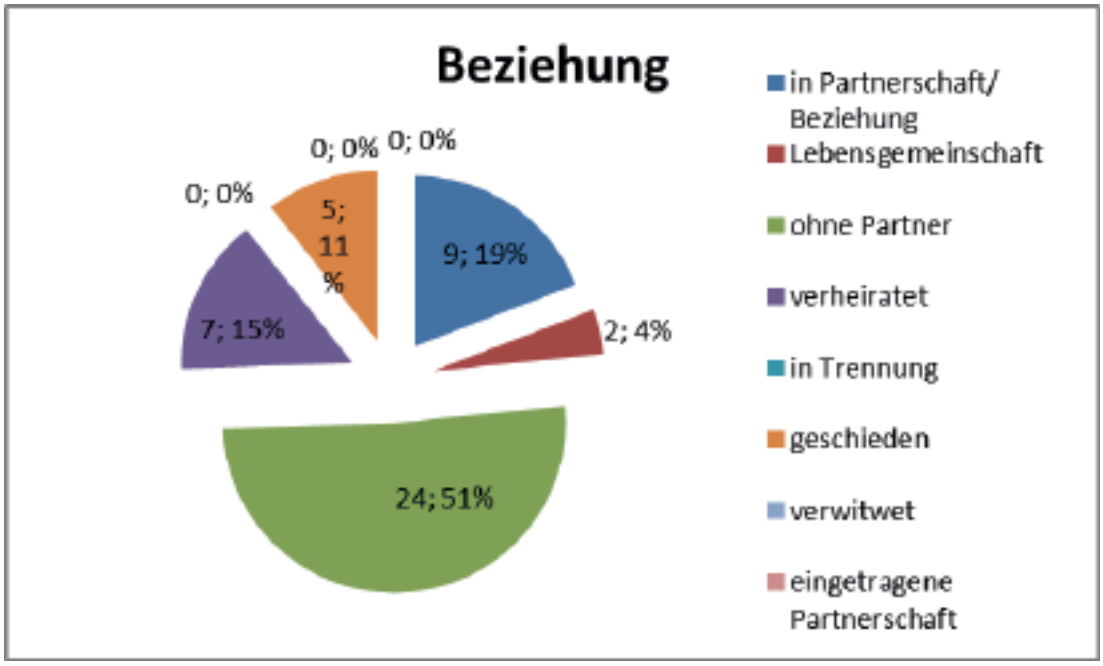


Die Grafik zeigt, welche Urteile in Kombination mit Bewährungshilfe gefällt wurden. 20 (42%) bedingte Geldstrafen, 10 bedingte -Freiheitsstrafen, 5 Teilbedingte gemischt (Geldstrafe/Freiheitsstrafe), nach einer unbedingten Freiheitsstrafe mit einer bedingten Entlassung nach 2/3 (8 Personen, 17%).
Der hohe Anteil an Bussen bei der Klientel der Bewährungshilfe (34%) zeigt die verurteilten Übertretungen infolge Betäubungsmittelkonsums an.

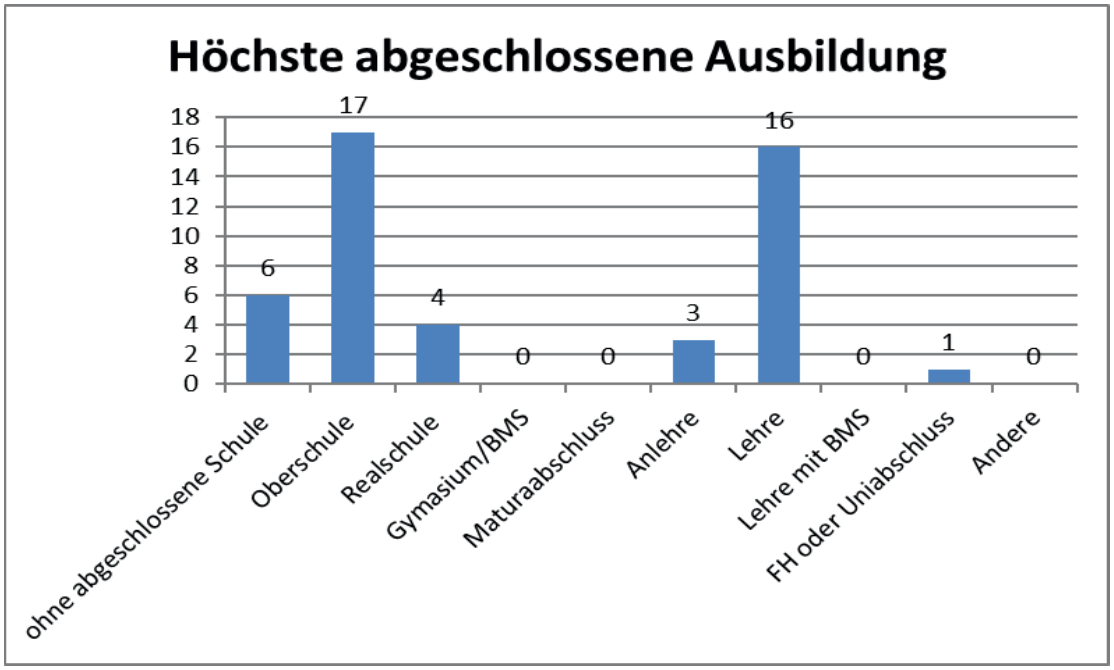


So wie die angeordnete Bewährungshilfe sind Weisungen wichtige Bestandteile, welche flankierend zur Bestrafung zur Verhaltensänderung beitragen können.

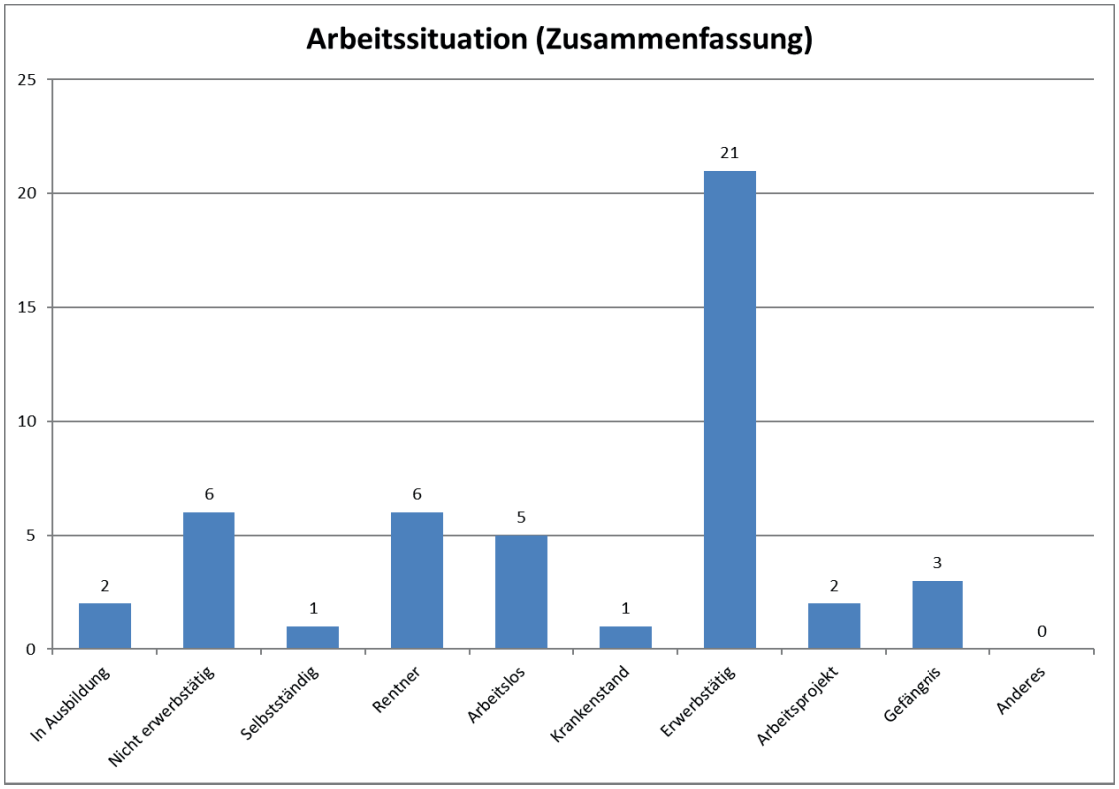
Die folgenden Diagramme „weicher Faktoren" bilden die Lebenssituation der Klientel in der BWH und ihre geschwächte soziale Situation ab. Diese ist einerseits kriminalitätsfördernd und armutsstabilisierend, andererseits verhindert sie wirksame Integration und die befriedigende Teilhabe am normalen gesellschaftlichen Leben.



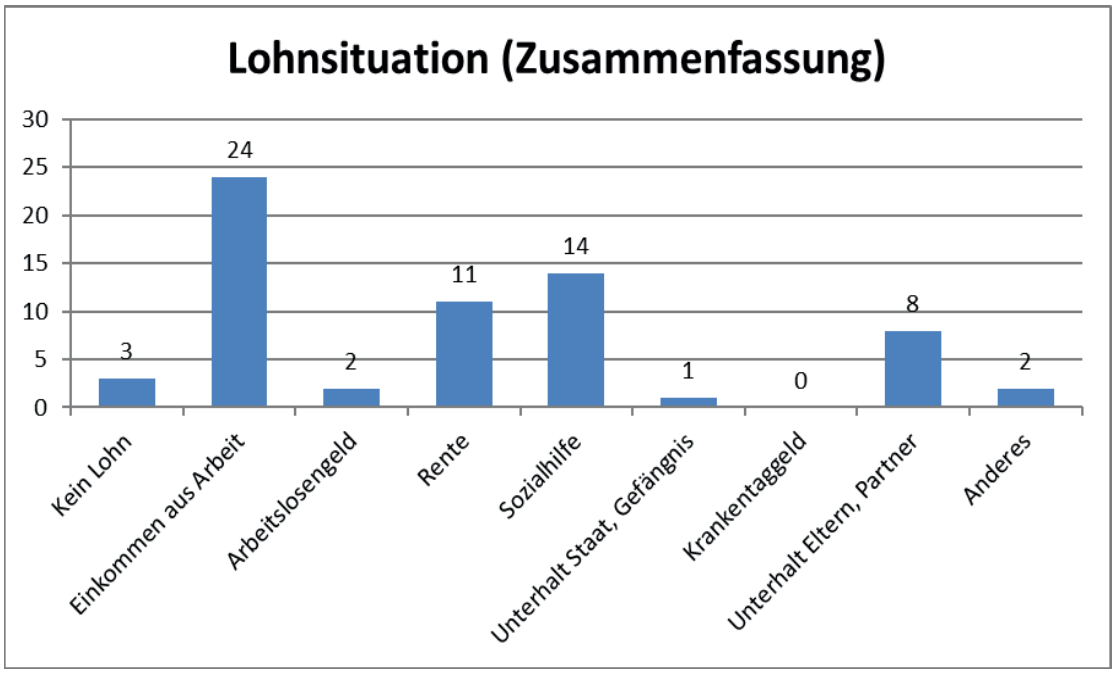
Beziehung/Partnerschaft ist ein wichtiger Indikator für eine stabile Lebenssituation. Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass sie kriminalitätssenkend wirkt. Nur 38% der Klientel in der Bewährungshilfe leben in aufrechten Partnerschaften.



Höchste abgeschlossene Ausbildung oben: Nur 20 von 47 Personen in der angeordneten Bewährungshilfe verfügt über einen beruflichen Ausbildungsabschluss, der ein geregeltes Einkommen ermöglicht. Die anderen sind in der Regel auf Temporär-Arbeit angewiesen.



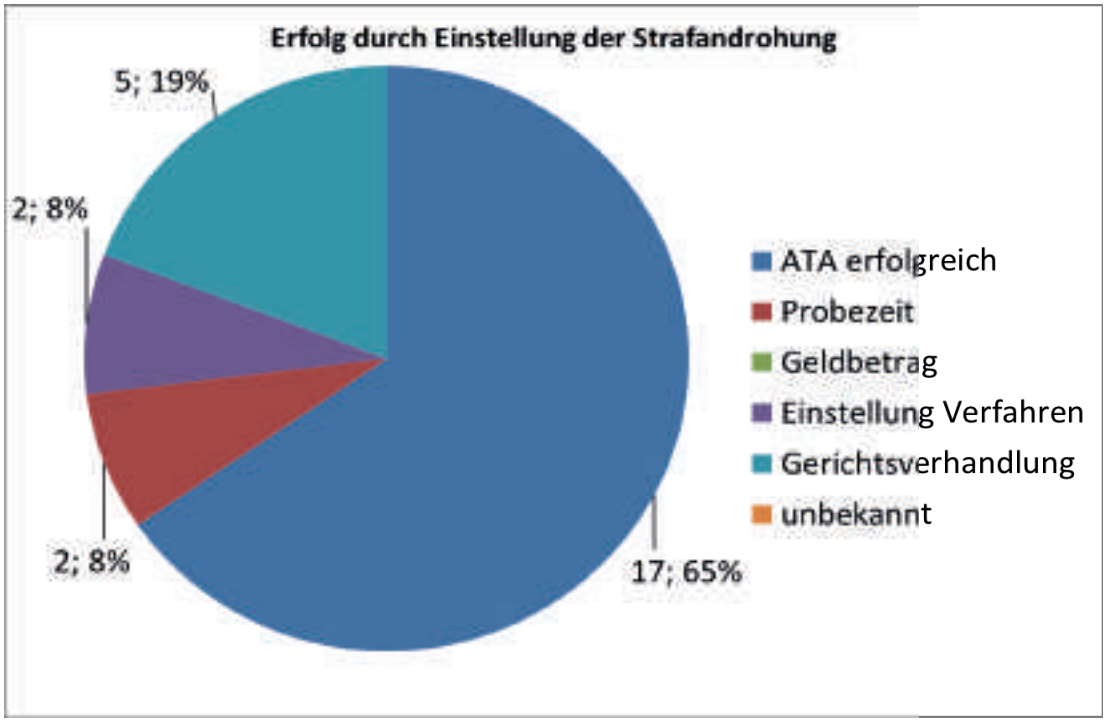
Nur etwas mehr als die Hälfte, nämlich 25 Personen sind erwerbstätig.



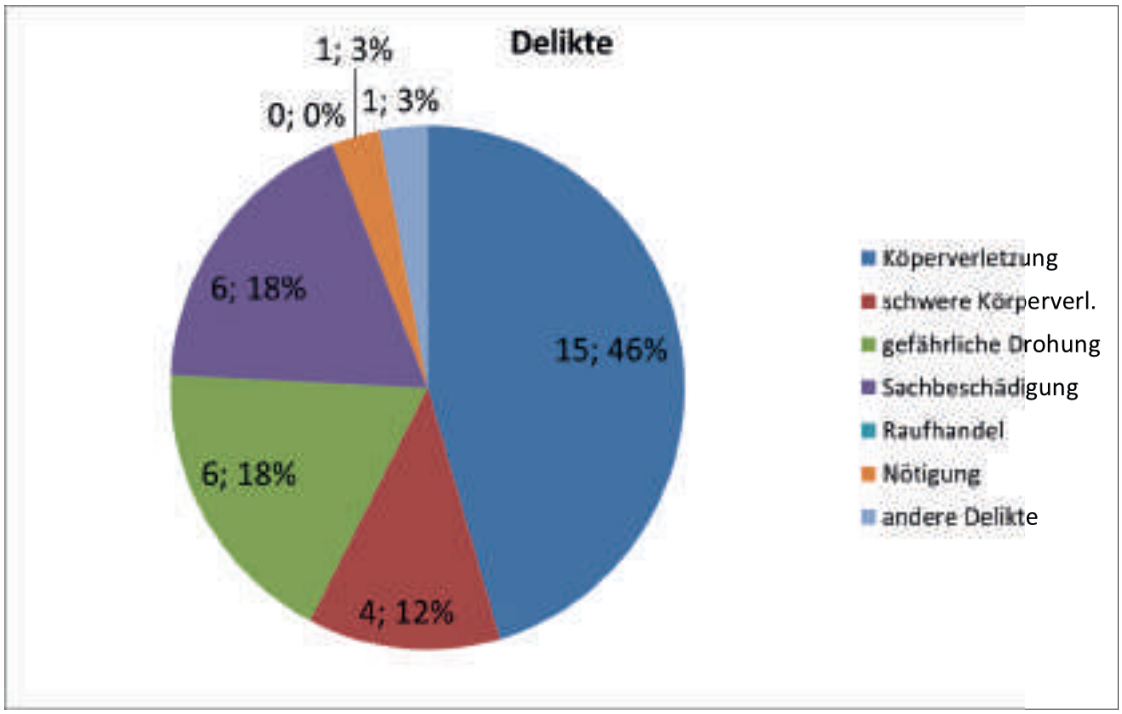
53% der Klientel in der Bewährungshilfe lebt vom Einkommen aus Arbeit, 30% sind Sozialhilfeempfänger und leben am Existenzminimum, 23% leben von einer Rente, 17% sind von Angehörigen abhängig.

1.4.2 Aussergerichtlicher Tatausgleich (ATA)

36 Personen in 14 Akten (10 Tatverdächtige, 10 Geschädigte, 16 Personen gleichzeitig tatverdächtigt und geschädigt, ergibt insgesamt 26 Tatverdächtige) versuchten bei uns ihren Konflikt zu regeln. Davon konnten 65% einen für beide Parteien passenden Ausgleich erzielen. 5 Dossiers (19%) blieben strittig und wurden im Landgericht mit einem Urteil entschieden. 2 Konfliktregelungsverfahren wurden in eine Probezeit abgeändert, 2 Verfahren eingestellt. Opfern konnte durch Täter unbürokratisch CHF 13.256.- an Schadensgutmachung vermittelt werden, zuzüglich der abgeschlossenen pendenten Fälle aus dem Jahr 2018 in der Höhe von CHF 12.000.- insgesamt CHF 25.256.-. Insgesamt wurden kumuliert mit den pendenten Fällen 56 Klienten betreut.



Tatverdächtige: 81% positive Erledigungen durch Einstellung, davon 65% infolge erfolgreichen aussergerichtlichen Tatausgleiches.



Delikte (Mehrfachnennungen) waren überwiegend (58%) Körperverletzungen, zu je 18% gefährliche Drohungen und Sachbeschädigungen.

1.4.3 Vermittlung gemeinnütziger Leistungen (VGL)

Für 15 Neuzugängen und 8 pendenten Fällen von 2018 (14 Jugendliche und 9 Erwachsene, 4 davon weiblich und 19 männlich) wurden 482 Stunden unbezahlte gemeinnützige Arbeit verfügt, von welchen 2019 290 Stunden durchgeführt wurden. Zwei Neuzugänge sind pendent. Davon wurden 132 Stunden von Zuweisungen von 2018 geleistet. Insgesamt wurde kumuliert mit den pendenten Fällen mit 23 Klienten gearbeitet. Es konnte von Tatverdächtigen Geschädigten CHF 6.458.- an Schadensgutmachung vermittelt werden.

1.4.4 Gerichtshilfe/Selbstmelder

2019 wurden für 3 Personen auf Ersuchen des Gerichtes Äusserungen gemäss Art.16 BewHG gemacht. Keine Zuweisungen kamen von der Staatsanwaltschaft. 3 Personen meldeten sich mit einem Anliegen bezüglich Straffälligkeit, zwei Personen wurden seit 2018 betreut. Insgesamt wurden kumuliert mit den pendenten Fällen 8 Klienten betreut.

1.4.5 Landesgefängnis (SBG)

Im Landesgefängnis wurden im abgelaufenen Jahr 3 Gefängnisinsassen intensiv betreut. In 48 Besuchen wurden 60 Einzelgespräche (einige Male 2 pro Besuch) geführt. Bei einem Insassen wurde während der Untersuchungshaft vorläufige Bewährungshilfe angeordnet. Es wurde mit ihm das Deliktverarbeitungsprogramm absolviert. Für die anderen beiden Insassen hatte grosse Bedeutung, sich mit einer aussenstehenden Person besprechen zu können. Es wurden Besuche in der Haftanstalt absolviert. Die Entwicklung einer vorstellbaren Perspektive für ihre Zukunft hatte für alle drei Insassen eine grosse Bedeutung.

1.4.6 Strategische Neuausrichtung des Strafvollzuges

Seit 2018 werden keine Strafhaften im inländischen Landesgefängnis mehr durchgeführt. Es wurde von Seiten der Regierung die Entscheidung getroffen, kurze Strafhaften und den Entlassungsvollzug, der den letzten Teil des Strafvollzuges umfasst und bei dem es um Reintegration in das heimische Umfeld geht, in der Strafanstalt im Saxerriet durchzuführen. Die Arbeit des Sozialen Dienstes Saxerriet wird dabei infolge der Kenntnisse des heimischen Systems durch die Bewährungshilfe Liechtenstein unterstützt.

1.4.7 Gewaltberatung (GB)

Unter dem Namen «gewaltig Gewaltberatung» lancierte die Bewährungshilfe anfangs 2019 das auf zwei Jahre angesetzte Pilotprojekt einer Gewaltberatung. Dies mit dem Ziel, ein spezifisches und niederschwelliges Beratungsangebot für gewaltausübende Personen (Männer, Frauen, Jugendliche ab 14 Jahren) anbieten zu können. Eine Anlaufstelle, wo der eigene problematische Umgang mit Gewalt thematisiert damit sie ihre Probleme angemessen lösen können und sich nicht (mehr) mit Gewalt durchsetzen müssen.
2019 nahmen 4 männliche Personen Gewaltberatung in Anspruch. Die Zuweisung erfolgte unterschiedlich. Jeweils eine Person wurde vom Jugendgericht, je eine vom Obergericht und von der Staatsanwaltschaft zugewiesen. Eine Person war ein Selbstmelder und besuchte die Gewaltberatung auf freiwilliger Basis. Eine weitere Person, verurteilt wegen häuslicher Gewalt, wurde im Rahmen eines Bewährungshilfemandates mit dem Phaemo-Beratungsansatz betreut.

Allen Beratungsklienten gemeinsam ist, dass sie - in unterschiedlichen Kontexten – Gewalt angewendet haben. Inhaltlich wurden in der Beratung dabei u.a. Gewalthandlungen im häuslichen Bereich (Gewalt gegen die Partnerin), im näheren sozialen Umfeld (Gewalt gegen nahestehende Personen ausserhalb des eigenen Haushaltes) und Gewalthandlungen im öffentlichen Raum (Schlägereien, gefährliche Drohungen gegenüber Dritten) thematisiert und bearbeitet.

2. Finanzen und Mitarbeitende

2.1 Bericht zu den Finanzen und der Personalsituation

Das Haushaltsjahr 2019 wurde finanziell ausgeglichen abgeschlossen und von Grant Thornton geprüft. Die Dienstleistungen müssen gemäss Leistungsvereinbarung nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit erbracht werden. Dies wird durch die Revisionsfirma bestätigt. Gemäss dem Bericht der Revisionsfirma Grant Thornton wurde die Jahresrechnung der Jahresversammlung zur Genehmigung empfohlen.

An dieser Stelle wird auf den Bericht, die Bilanz und die Erfolgsrechnung von Grant Thornton im Anhang des Jahresberichtes verwiesen.

2.2 Ressourcen - Aktuelle Personalausstattung und Funktionen

Insgesamt verfügt die Geschäftsstelle über 230 Stellenprozente (davon 180% Sozialarbeit) plus externer Fachkompetenz für die Buchhaltung und die Lohnverrechnung (Soll und Haben Anstalt Eschen, Maja Nägele).

Neben der 100% Anstellung von Josef Köck waren Franz Hanich mit 50%, Tamara Clare-Stupp mit 40% und Manuela Haldner-Schierscher mit 40% angestellt.

Die Aufgabenaufteilung 2019

Die Mitarbeitenden sind überwiegend in folgenden Funktionen tätig gewesen:

Josef Köck:
Geschäftsstellenleitung gemäss Bewährungshilfegesetz, Bewährungshilfe (BWH), sozialer Betreuungsdienst im Gefängnis (SBG), Haftentlassenenhilfe (HEH);
Tamara Clare-Stupp:
GstL. Stellvertretung, BWH, ATA;
Manuela Haldner-Schierscher:
BWH, Vermittlung gemeinnütziger Leistungen (VGL) Gewaltberatung (GB);
Franz Hanich:
BWH, ATA, Gewaltberatung (GB);

Hannah Pfefferkorn und Roland Hanselmann betreuten je einen Fall von angeordneter Bewährungshilfe freiwillig.

3. Führung der Geschäftsstelle und Qualität

3.1 Management

Die Geschäftsstelle verpflichtet sich qualitativ zu einem hohen fachlichen Standard und zur Einhaltung der geltenden Regelungen und Gesetze.
Alle Fallzuweisungen von Seiten des Landgerichtes und der Staatsanwaltschaft werden vom Geschäftsstellenleiter nach ihrer Substanz und ihren Besonderheiten begutachtet und in der Folge im Team gemäss Eignung, Kompetenz und Auslastung vergeben. Bei der Vergabe werden im Team die allfälligen Besonderheiten und der Betreuungsplan erörtert.
In der Folge werden in periodisch wiederkehrenden Teambesprechungen (im hauptamtlichen Team -wöchentlich, im Ehrenamt Team monatlich) die Fallführung erörtert, Probleme besprochen und Lösungen anvisiert.

Der Geschäftsstellenleiter freute sich auch im abgelaufenen Jahr über das stabile und kompetente Team und das Team der Freiwilligen. Das Hauptamtliche Team, arbeitet in dieser Besetzung seit 2011 zusammen, ebenso die Ehrenamtlichen. Die nicht vorhandene Fluktuation dieser Jahre belegt die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen in die Geschäftsstellenleitung. Das angenehme Betriebsklima und die zufriedenstellenden Arbeitsbedingungen fliessen in das hohe Engagement der Mitarbeitenden und kommt der Qualität der Arbeit in dem schwierigen Arbeitsbereich der Straffälligenhilfe zugute.

In unserer professionell offen gestalteten Gesprächskultur wurden auch ausserhalb von Teams kurzfristig Besprechungen durchgeführt. Auf diesem Wege wird der Vereinzelung, die durch die Einzelfallarbeit aufkommen kann, entgegengetreten. Es wird die regelmässige kollegiale Beratung angestrebt. Für die Fallarbeit wurden schriftliche Betreuungspläne erstellt, die Zielvereinbarungen mit den Klienten enthalten, welche bei Veränderung der Lebenssituation angepasst wurden. Der Betreuungsverlauf, d.h. die wesentlichen Ereignisse (Termine, bedeutende Sachverhalte) wurden elektronisch dokumentiert. Die vergangenen Verurteilungen wurden in einem Übersichtsblatt erstellt. Der Verlauf der diversionellen Fälle wurde handschriftlich dokumentiert.
Alle Stellungnahmen und Berichte der Mitarbeitenden, die an externe Stellen gehen, wurden von der Geschäftsstellenleitung geprüft und gegebenenfalls im Einvernehmen mit den Mitarbeitenden korrigiert.

Bestimmte Fälle im aussergerichtlichen Tatausgleich (Partnerschaften/Familien) wurden aus methodischen Gründen zu zweit in Mann/Frau Konstellation bearbeitet. Dies ermöglichte in Konflikten für die geschädigten und tatverdächtigen Personen, dass sie gleichgeschlechtliche Ansprechpersonen hatten. Die Absprachemöglichkeit im Zweierteam ermöglichte zudem, die Wahrnehmungen und die Vorgangsweise aufeinander abzustimmen und zu korrigieren.

Im Falle, dass bei den Mitarbeitenden im Zuge der Arbeit Probleme auftreten, welche durch kollegiale Beratung oder Gespräche mit der Leitung nicht lösbar sind, besteht die Möglichkeit für externe Supervision .Dies wurde im vergangenen Jahr in Form

einer Teamsupervision mit 3 Sitzungen in Anspruch genommen. Der Bedarf an Supervision ergibt sich aus der Praxis der Fallarbeit. 2019 war dies insbesondere beim neuen Leistungsbereich „gewaltig Gewaltberatung" zweckmässig. Die fortlaufenden Qualitätsmassnahmen der Geschäftsstellenleitung und die Innovation (neuer Leistungsbereich) sowie die Verbesserung der betreuerischen Qualität (Gewaltberatung, Deliktverarbeitung) wurden bereits oben dargestellt.

Es fand das jährliche Mitarbeitergespräch statt. In diesem wurden die Kernaufgaben, Verhalten, Teamverhalten, Selbstorganisation, wirtschaftliches Verhalten und Innovationsverhalten reflektiert und bewertet.

Der Schwerpunkt der Arbeit in der Bewährungshilfe ist die Arbeit mit Menschen, welche (unterschiedliche) Delikte begangen haben. Es wurde das Augenmerk daraufgelegt, die Ursachen dafür zu ergründen und an Zielen zu arbeiten, die dem Delinquieren entgegenwirken. Die wertvollen praktischen Erfahrungen und die früheren Fortbildungen der Mitarbeitenden im Bereich der Deliktverarbeitung und Gewaltberatung wirkten sich sehr positiv aus. 2019 hat Tamara Clare die Weiterbildung in Gewaltberatung abgeschlossen.

3.2 Vorstand – neue Mitglieder

Drei Mitglieder des 2016 gewählten Vorstandes beendeten nach Ablauf der dreijährigen Periode ihr Engagement für die Bewährungshilfe. Als Präsident konnte Dr. Ralph Wanger von der Rechtsanwaltskanzlei BWB gewonnen werden, der mit Psychologin und Psychotherapeutin Dr. Nadine Hilti (Vizepräsidentin) und Cornelia Meier (Finanzen), sowie Lukas Oehri und Horst Lorenz die neue Vorstandsperiode begonnen hat. Für die Geschäftsstelle bedeutet dieses Engagement einen grossen Gewinn. Ralph Wanger bringt aufgrund seiner juristischen Ausbildungen, seines Berufes als Rechtsanwalt und seinen langjährigen vielfältigen Erfahrungen ein hohes Mass an „Systemkompetenz" und Verständnis für die Arbeit in der Straffälligenhilfe mit.

3.3 Gewaltberatung

Der Aufbau der Gewaltberatung Liechtenstein wurde vom Leiter des Amtes für Soziale Dienste Hugo Risch sehr befürwortet und führte 2019 zur Genehmigung durch das Amt.

3.4 Politik und Strategie

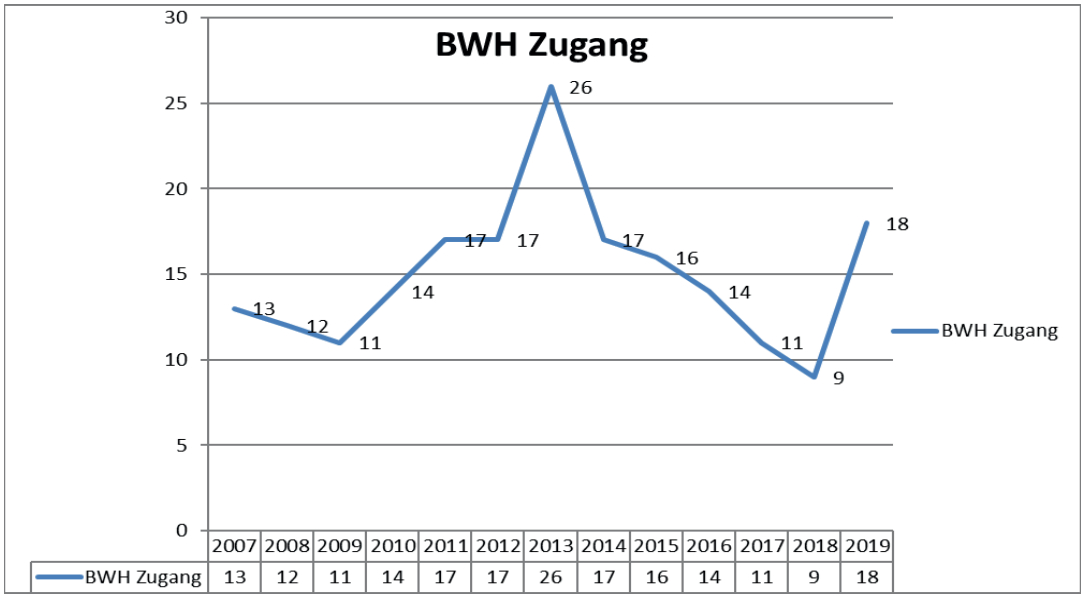
Grundsätzlich sieht sich die Bewährungshilfe in der Pflicht, praktische Modelle des rationalen Umgangs mit Straffälligkeit zu entwickeln und zu praktizieren und die Entfremdung zwischen Straftäter und Gesellschaft aufzulösen (Leistungsvereinbarung). Kriminalität soll künftig vermieden, Integration geschaffen und die Wiedergutmachung gesichert werden.

Aus Sicht der Geschäftsstellenleitung sollte die gesetzlich eingeführte und geregelte Einrichtung der Bewährungshilfe mit ihren überwiegend staatlich bezahlten Dienstleistungen bestmöglich genützt werden. Daher ist die Verantwortung der Geschäftsstellenleitung die bestmöglichste Zusammenarbeit mit dem Landgericht zu realisieren.

4. Partnerschaften und Ressourcen

4.1 Systempartnerschaften

Im Laufe des Jahres 2019 wurde das Gespräch mit den Akteuren der Staatsanwaltschaft und des Landgerichtes gesucht, um die Angebote und Dienstleistungen näher zu erläutern und die Fallzuweisungssituation zu besprechen. Die Notwendigkeit dafür wurde aufgrund der rückläufigen Zuweisungen insbesondere bei der Bewährungshilfe gesehen und hat 2019 eine Trendumkehr gebracht.



5. Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Allgemeines

Es ist Verpflichtung der Bewährungshilfe, den Nutzen der Leistungen bekannt zu machen, sich um die Akzeptanz der Arbeit in der Bevölkerung zu bemühen und in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht die Leistungen möglichst vielen Menschen im Land bekannt und zugänglich zu machen, wie es im Leistungsvertrag vorgesehen ist.

5.2 Vernetzung, Zusammenarbeit, Kooperation mit Initiativen

Im Rahmen der fachlichen Aufsicht der Geschäftsstelle, welche gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Amt durchzuführen ist, wurden mehrere Besprechungen mit dem Amtsleiter geführt. Die Tätigkeiten der Geschäftsstellenleitung sind in folgender Auflistung ersichtlich:

- Amtsteam im ASD: Präsentation der Gewaltberatung
- Besprechung der Diversion ATA, VGL mit der Staatsanwaltschaft;
- Einführungen für die juristischen Praktikanten der Landesverwaltung und des Landgerichtes;
- Einführung in die Bewährungshilfe für Praktikanten des HPZ
- Besprechungen mit dem Leiter des Landesgefängnisses;
- Besprechungen mit dem Leiter des Vereines Männerfragen;
- Besprechungen mit der Leiterin des VBW und den Bereichsleitern;
- Besprechungen mit der Opferhilfestelle, des Frauenhauses, der Infra;
- Organisation der Vereinsversammlung, Einladung von Anspruchsgruppen;
- Teilnahme an wichtigen diversen Abendveranstaltungen (Familienfreundlicher Betrieb, Vereinigung der Stiftungen etc.)
- Kontakte und Gespräche mit Spendern der Bewährungshilfe;

5.3 Internationale Kooperationen, Zusammenarbeit mit Neustart Vorarlberg

Gemäss Leistungsvertrag ist für entsprechende internationale Kontakte zu sorgen, um neue Entwicklungen kennenzulernen. Es konnten bestehende Kontakte mit Neustart Österreich und den kantonalen Schweizer Bewährungshilfen (SKLB Tagung der leitendenden Bewährungshelfer) gepflegt werden und ein Einrichtungsbesuch im Kanton Schwyz durchgeführt werden. Es wurden 2 Besprechungen zum Fachaustausch mit dem Neustart Leiter von Vorarlberg und zwei Einrichtungsbesuche bei Neustart in Feldkirch und Bregenz (bezüglich Client-Relation Software) durchgeführt.
Der Geschäftsstellenleiter nahm im Herbst in Bern an der Schweizer Konferenz der leitenden Bewährungshelfer teil.
Teilnahmen an Veranstaltungen der CEP (Dachverband der europäischen Bewährungshilfe/ bestehende Mitgliedschaft) und des europäischen Forums für Restorative Justice (EFRJ) gab es 2019 aus zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht.

International betrachtet, geht die Entwicklung in der Täterarbeit der Bewährungshilfe zu einer stärkeren Risikoorientierung und damit zu einer Täterarbeit, die mit Programmen arbeitet und gegen Delikte mit hoher Rückfallgefährdung gerichtet ist.

In Feldkirch wurde der Kontakt mit der Gewaltberatungsstelle aufrechterhalten. Im Rahmen eines Mitarbeiterausfluges wurde die Gewaltberatungsstelle in Luxemburg besucht und ein Fachaustausch gepflegt. Zudem wurde die organisatorische Durchführung diskutiert.

5.4 Veröffentlichungen

Manuela Haldner und Franz Hanich führten in Vaduz im Rahmen einer Veranstaltung des Vereines «Sicheres Liechtenstein» einen gut besuchten Vortrag zum Thema «Gewalt in Beziehungen» durch, über den das Volksblatt und das Vaterland berichtete.



Für eine gewaltfreie Zukunft

Viele Gesichter Der Verein Sicheres Liechtenstein veranstaltete im Rathaussaal Vaduz einen Vortragsabend zu Gewalt in Beziehungen. Es referierten Manuela Haldner-Schierscher und Franz Hanich von der Gewaltberatungsstelle «gewaltig».

Gewalt sei hierzulande immer noch ein Tabuthema, meinte Carmen Dahl, die Moderatorin des Abends. Die Zahlen der Polizeistatistik sagten jedoch anderes, und man könne von einer erheblichen Dunkelziffer ausgehen, sei doch Gewalt in der Familie mit Scham behaftet. Gewaltfreie Beziehung bedeutet nicht permanent «Friede, Freude, Eierkuchen». Die beiden Experten der Gewaltberatungsstelle plädierten anschaulich und unterhaltsam für den konstruktiven Umgang mit Konflikten. Bei ihrem Co-Vortrag gerieten sie sich prompt selber in die Haare. Allerdings blieb die Auseinandersetzung im verbalen Bereich, es kam zu keiner Gewalthandlung. Wie sich in der Analyse des Disputes zeigte, enthielt der Wortwechsel dennoch einige «klassische» Fallen zur Eskalation in die Handlungsebene.

Manuela Haldner-Schierscher und Franz Hanich sind ausgewiesene Experten im Thema Gewaltberatung. (Foto Michael Zangerle)

Aggressivität nicht gleich Gewalt

Landläufig wird aggressives Verhalten und gewalttätiges Handeln oft gleichgesetzt. Dies sei falsch, unterstrichen die Referenten. Aggression könne nebst destruktiven auch konstruktive Wirkungen haben. Konstruktiv sei, wenn die dahinter liegenden Gefühle von Ärger, Wut oder Enttäuschung wahrgenommen werden. Das Wahrnehmen, Akzeptieren und Aussprechen dieser Gefühle ermögliche es, dem Gegenüber klar zu machen, dass es eben eine Grenze überschritten hat. Schädlich und damit konfliktfördernd seien gegenseitige Abwertungen, Vorwürfe oder Beschimpfungen, wie die beiden Gewaltberater es im Rollenspiel demonstriert hatten. Einen Konflikt auszutragen bedeute, die eigenen Bedürfnisse zu formulieren, unterschiedliche Ansichten zu akzeptieren, Abwertungen zu vermeiden. Konflikte gebe es nun mal in Beziehungen. Sie in adäquater Form auszutragen, sei wichtig. Hanich berichtete von einem Gefängnisinsassen, der zu Hause 20 Jahre lang geschwiegen habe. Eines Tages habe er zum Messer gegriffen und seine Frau umgebracht.

Der Gewaltkreislauf

Der eindrückliche Film «Die Wut des Vaters» – er wird in der Gewaltberatung eingesetzt – illustrierte die Phasen des Gewaltkreislaufes. Je nachdem, in welcher Phase der Gewalt ausübende sich befindet, haben die Gewaltberater Möglichkeiten zur Intervention, zur Ermöglichung einer Haltungsänderung beim Betroffenen. Betroffene erhalten die Chance, aus dem Gewaltkreislauf auszusteigen und ihre Gefühle konstruktiv zu nutzen. Diese Prozesse können Monate oder Jahre dauern, geht es doch oft auch um die Auflösung von Mustern, die in den frühen Lebensjahren übernommen wurden sind. Bedingung für den erfolgreichen Verlauf der Gewaltberatung ist, dass der/die Betroffene die Verantwortung für die eigene Gewaltat übernimmt. Niemand anders ist schuld, «Ja, ich habe es selbst getan!» (ha)

Die Gewaltberatungsstelle

«Gewaltig» ist ein Angebot des Vereins für Bewährungshilfe Liechtenstein. Die ausgebildeten Gewaltberater begleiten Menschen – Männer und Frauen, Erwachsene und Jugendliche –, die Wege suchen, wie sie zukünftig ihre Probleme gewaltfrei lösen können. Sie stehen auch deren Bezugspersonen im privaten Bereich, am Arbeitsplatz, in der Schule und Nachbarschaft für Informationen und Beratung zur Verfügung.

Weitere Infos unter: www.gewaltig.li

Es wurde 2019 ein ausführlicher Jahresbericht in kleiner Auflage erstellt, der an das ASD und die Vereinsmitglieder versandt wurde.

Alle Beiträge können auf unserer Homepage nachgelesen werden.

6. Anhang, Jahresrechnung

6.1. Bericht der Revision an die Vereinsversammlung

6.2. Bilanz

6.3. Erfolgsrechnung

6.4. Abkürzungsverzeichnis:

Bewährungshilfe	BWH
Aussergerichtlicher Tatausgleich	ATA
Vermittlung gemeinnütziger Leistungen	VGL
Soziale Betreuung im Gefängnis	SBG
Gewaltberatung	GB

Josef Köck, MAS, DSA
Geschäftsstellenleiter, 30.04.2020

Grant Thornton AG
Bahnhofstrasse 15
P.O. Box 663
FL-9494 Schaan

T +423 237 42 42
F +423 237 42 92

www.grantthornton.li

Bericht der Revisionsstelle zur Review 2019

An die Vereinsversammlung des
VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE, 9494 Schaan

Als Revisionsstelle haben wir eine prüferische Durchsicht („Review“) der Jahresrechnung des VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die in der Jahresrechnung zugrundeliegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Ferner sind wir bei unserer Review nicht auf Sachverhalte gestossen, die zum Schluss führen würden die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung nicht zu empfehlen.

Schaan, 31. Januar 2020

Grant Thornton AG

Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

ppa Benjamin Hoop
dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilagen:
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE
9494 Schaan
FL-0002.057.092-5

BILANZ

(CHF)

	31.12.2019	31.12.2018
AKTIVEN		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Fahrzeuge	1	1
2. EDV-Anlage	1	1
3. Einrichtungen	1	1
	3	3
Total Anlagevermögen	3	3
B. Umlaufvermögen		
I. Guthaben bei Banken, Postcheckguthaben, Schecks und Kassenbestand	142'615	169'806
Total Umlaufvermögen	142'615	169'806
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6'317	5'312
TOTAL AKTIVEN	**148'935**	**175'121**

VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE
9494 Schaan
FL-0002.057.092-5

BILANZ

(CHF)

	31.12.2019	31.12.2018
PASSIVEN		
A. Eigenkapital		
I. Vereinsvermögen 01.01.	9'705	8'871
II. Jahresverlust / Jahresgewinn	-1'962	834
Total Eigenkapital	7'743	9'705
B. Fonds		
1. Zweckgebundene Spenden	100'341	117'335
2. Freie Spenden	15'229	0
	115'570	117'335
C. Rückstellungen		
1. Rückstellung Ferien und Überzeit	14'268	13'492
	14'268	13'492
D. Verbindlichkeiten		
1. Kreditoren	6'254	25'206
	6'254	25'206
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5'100	9'383
Total Fremdkapital	141'192	165'416
TOTAL PASSIVEN	**148'935**	**175'121**

VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE
9494 Schaan
FL-0002.057.092-5

ERFOLGSRECHNUNG

(CHF)

	2019	2018
1. Landesbeiträge	389'000	384'000
2. Spenden	3'600	35'040
3. Sonstige Erträge	864	611
Total Ertrag	**393'464**	**419'651**
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-264'111	-265'969
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung CHF 48'175; Vj. CHF 46'761)	-53'889	-52'470
c) Übriger Personalaufwand	-10'344	-9'518
d) Veränderung Rückstellung Ferien und Überzeit	-775	-1'892
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Miete und Raumaufwand	-18'368	-20'894
b) Fahrzeug- und Transportaufwand	-3'977	-1'628
c) Aufwand für Sachversicherungen	-619	-587
d) Rechts- und Beratungsaufwand	-2'339	-1'562
e) Verwaltungsaufwand	-33'725	-29'076
f) Unterstützungen an Klienten	-1'176	-4'040
g) Sonstiger Aufwand	-7'753	-9'102
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	3
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-117	-120
Ergebnis aus Vereinstätigkeit	**-3'727**	**22'796**
8. Fondsergebnis zweckgebundene Fonds		
a) Zuweisung	-3'600	-35'040
b) Entnahme	5'365	13'078
Jahresverlust / Jahresgewinn	**-1'962**	**834**

VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE
9494 Schaan
FL-0002.057.092-5

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

(alle Beträge in CHF)

	31.12.2019	31.12.2018

Pflichtangaben gemäss Art. 1055 PGR

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen, Eventualverbindlichkeiten	keine	keine

Weitere Angaben

Fonds für Spenden

Im 2006 wurde im Rahmen der Leistungsvereinbarung vom Januar 2007 mit dem Amt für Soziale Dienste erstmals ein Fonds für zweckgebundene Spenden gebildet. Der Fonds umfasst den Nettosaldo aus zweckgebundenen Spenden (Zuweisung) abzüglich der entsprechenden Leistungen (Entnahmen).

Der Fonds wird gespiesen aus zweckgebundenen Spenden von Privaten, Stiftungen und Unternehmungen. Die Mittel werden insbesondere für diverse Unterstützungen an Klienten wie Überbrückungshilfen, Zuwendungen zu besonderen Anlässen und Aufwandsabgeltung Freiwilliger verwendet. Ein Teil der Mittel kann für qualitative Verbesserungen der Leistungen des Vereins für Bewährungshilfe (u.a. Aus- und Weiterbildung) oder für Projekte mit ausdrücklichem Wunsch der Spender verwendet werden. Zweckgebundene Spenden werden innerhalb eines Zeitraumes von maximal zehn Jahren ihrer Bestimmung zugeführt.

Im 2019 erfolgte erstmals die Unterteilung zwischen zweckgebundenen und freien Spenden. Die freien Spenden haben keinen bestimmten Verwendungszweck und können da frei eingesetzt werden, wo sie gerade am nötigsten gebraucht werden.

Entwicklung Fonds für Spenden	2019	2018
Eröffnungsbestand	117'335	95'373
Zuweisung Spenden	3'600	35'040
Entnahme für Spenden	-5'365	-13'078
Bestand per 31. Dezember	115'570	117'335

Es bestehen keine weiteren gemäss Art. 1055 PGR offenlegungspflichtigen Positionen